



Ausbildungsvereinbarung für den Ordinationsweg des Bundes Pfingstlicher Freikirchen

Wir verstehen den Weg zur Ordination zum Geistlichen Dienst als eine Berufsausbildung (ähnlich einem Lehrberuf), die den Absolventen befähigen soll, eine Ortsgemeinde im kulturellem und gesellschaftlichen Umfeld unserer Zeit und unserer Kultur in gesunder Weise zu führen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Kandidat

Vorname		Nachname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		Geb.Datum	
Mobil		Email	
Mitglied seit		In der Ortsgemeinde	
Verband	<input type="checkbox"/> Afrikanischer Verband <input type="checkbox"/> FCGÖ Verband <input type="checkbox"/> LIFE Church Verband <input type="checkbox"/> Rumänisch Verband	Staatsbürger- schaft	

Der Kandidat ist ordentliches Mitglied einer Ortsgemeinde des BPF und spürt den Ruf Gottes zum geistlichen Dienst. Dieser Ruf wird vom Gemeindeleiter oder einer anderen ordinierten Person ebenfalls bestätigt.

Der Kandidat und sein Mentor gehen hierfür eine Ausbildungsvereinbarung ein, wobei sich beide zu den im „**Leitfaden zum Ausbildungsweg**“ beschriebenen Aufgaben verpflichten.

2. Standort der Ausbildung

Gemeinde Arbeitsbereich			
Straße		PLZ/Ort	

3. Anrechnung von bereits erfolgter Ausbildung und Praxis.

Kandidaten, die bereits eine Ausbildung und Praxis in einer lokalen Gemeinde absolviert haben, können diese zum Teil angerechnet bekommen. Dazu erfolgt eine Evaluierung der Unterlagen und Festlegung der noch zu tätigen Studien und Praxiszeiten.

Ausbildungsbeginn		Geplantes Ausbildungsende	
-------------------	--	------------------------------	--

4. Die Unterzeichneten nehmen zur Kenntnis:

- a) dass der Auszubildende während seiner Ausbildungszeit weisungsgebunden gegenüber seinem Ausbilder handelt, das Beichtgeheimnis bewahrt und sich im Sinne des Ordinationsgelübtes des Bundes Pfingstlicher Freikirchen verhält. Der Auszubildende erklärt sich mit dem Ausbildungskonzept einverstanden.
- b) dass die Ausbildung beidseitig ehrenamtlich, sowie nebenberuflich erfolgt. Abweichende Vereinbarungen, Zahlungen von Spesen, Anstellungsvarianten o.ä. bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen einem allfälligen Anstellungsgeber gegenüber dem Ausbilder als auch zum Auszubildenden.
- c) dass sich mit der Ausbildung kein Anspruch einer Anstellung oder einer Behaltezeit seitens des Bundes Pfingstlicher Freikirchen verbindet.

Für eine allfällige vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist, die auch ohne Angabe von Gründen beidseitig erfolgen kann.

5. Arbeitszeit

Das Ausmaß der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach den jeweils getroffenen Vereinbarungen und richten sich nach dem Ausbildungskonzept des Bundes Pfingstlicher Freikirchen. Sie wird ehrenamtlich erbracht, sofern eine gesonderte Vereinbarung dies nicht anders regelt.

Der Kandidat erteilt hiermit ausdrücklich die Zustimmung zur Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe aller Daten, welche in dieser Ausbildungsvereinbarung erfasst sind.

Vor- und Nachname	Funktion	Datum	Unterschrift
	Kandidat		
	Gemeindeleiter		
	Mentor		
	Ausbildungs-verantwortliche Person		

Dieser Vereinbarung sind folgende Dokumente beigelegt: (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)

- Evaluierung mit Kurse und Praktika die zu leisten sind (Formular FO-xy)*
 Zeugnisse des Kandidaten

Original bleibt beim Kandidaten, eine Kopie ergeht an:
Generalsekretariat des BPF, welches den Kandidaten & die zugehörigen Unterlagen in einer Datenbank führt.